



Gemeinde Elbe

Der Bürgermeister
I/Kie

Elbe, den 16.11.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Elbe	DS Nr.: XI /032 (EI) AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Elbe für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesteuersatzung)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Elbe	11.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Elbe	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Satzung über die Festlegung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Elbe für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als **Anlage** beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden die Realsteuerhebesätze jeweils im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzungen festgelegt (§ 5) und vom Rat beschlossen. Da der Haushalt für das Jahr 2024 jedoch voraussichtlich erst Ende Januar 2024 vom Rat beschlossen werden wird, würden bis zum Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung rechtskonform nur die bisherigen Hebesätze aus dem Jahr 2023 zur Anwendung kommen.

Durch den Erlass einer Hebesteuersatzung zum 1.1.2024 können die Abgabenbescheide für eben dieses Jahr bereits mit den neuen, gültigen Hebesätzen für die Realsteuern zum Beginn des Haushaltsjahres erfasst werden. Hiervon profitieren insbesondere die Abgabepflichtigen durch Klarheit und Planbarkeit der Realsteuerhöhen. Außerdem sind so gleichmäßige quartalsmäßige Zahlungseingänge zu den jeweiligen Steuerterminen gewährleistet.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer der Gemeinde Elbe wurden letztmalig zum 01.01.2018 erhöht und sind damit seit sechs Jahren unverändert geblieben.

Die Hebesteuersatzung sieht eine Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2024 bei der Grundsteuer A und B von bislang 380 v.H. auf 420 v.H. und bei der

Gewerbsteuer von 365 v.H. auf 400 v.H. vor. Diese Erhöhung ist aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung dringend erforderlich.

Auf Grundlage der aktuellen Hebesätze verbleiben im **Jahr 2023** bei der Gemeinde Elbe – bei einer Kreisumlage von 51 v.H. und einer Samtgemeindeumlage von 43,8 v.H. - von den Einnahmen in der

Grundsteuer A	=	11,70 %
Grundsteuer B	=	6,40 %
Gewerbsteuer	=	7,20 %

Die landeseinheitlichen Hebesätze (vorläufige Grundlagen für den Finanzausgleich 2024) betragen **2024** in der

Grundsteuer A	356 v.H. (2023: 354 v.H.)
Grundsteuer B	378 v.H. (2023: 375 v.H.)
Gewerbsteuer	91 v.H. x 353 v.H. (2023: 91 v.H. x 352 v.H.)

Hiernach würden im **Jahr 2024** bei der Gemeinde Elbe – ausgehend von unveränderten Kreis- und Samtgemeindeumlagehebesätzen - von den Einnahmen in der

Grundsteuer A	=	11,19 %
Grundsteuer B	=	5,70 %
Gewerbsteuer	=	6,98 %

verbleiben.

Bei der Samtgemeindeumlage zeichnet sich allerdings ab, dass eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich unumgänglich sein wird. Da die Haushalte der Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2024 nahezu alle beschlossen sind, bevor die Haushaltsberatungen auf Samtgemeindeebene beginnen, wird im Haushaltsplan 2024 vorsorglich eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 5 Punkte berücksichtigt. Bei unveränderten Hebesätzen – auf Basis der Steuerkraft 2024 – würde dieses für die Gemeinde Elbe eine Mehrbelastung von rd. 69.100 € bedeuten und von den Einnahmen würden in der

Grundsteuer A	=	6,50 %
Grundsteuer B	=	0,73 %
Gewerbsteuer	=	2,58 % verbleiben.

Um das durch die Erhöhung der Samtgemeindeumlage zusätzlich entstehende Defizit annähernd kompensieren zu können und um wieder gemeindeseitig einen höheren eigenen finanziellen Spielraum zu erhalten, wird verwaltungsseitig empfohlen, die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Elbe zu erhöhen.

Die Hebesätze der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel stellten sich für 2022 wie folgt dar:

Gemeinde	Grundsteuer A v. H.	Grundsteuer B v. H.	Gewerbsteuer v. H.
Cramme	450	450	380
Flöthe	450	450	380
Kissenbrück	420	420	420
Sickte	400	400	360
Börßum	450	450	400
Schladen-Werla	470	470	400

Die Durchschnittshebesätze von Mitgliedsgemeinden (1.000 bis unter 3.000 EW) in Niedersachsen lagen in 2022 in der Grundsteuer A bei 395 v.H., Grundsteuer B bei 394 v.H. und in der Gewerbsteuer bei 376 v.H.

Die ab 01.01.2024 gültigen Hebesätze würden auf der Grundlage der Finanzdaten des Haushaltsjahres 2023 zu folgenden Einnahmeverbesserungen (Zahlen gerundet) führen:

Grundsteuer A	+	5.200 €
Grundsteuer B	+	25.200 €
Gewerbsteuer	+	18.700 €
Insgesamt:	=	49.100 €

Dieses würde die Mehrbelastung durch eine erhöhte Samtgemeindeumlage zu gut 71 % kompensieren.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Es würden sich Mehrerträge mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von rd. 49.100 € ergeben.

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Hebesteuersatzung Elbe 2024